

KLEINE BEITRÄGE

Die goldene Mittelstraße der Tugend. *Skizze von Th. Mönnichs S. J.*

Der Ausspruch der Alten: *virtus in medio*, später kurz in das Fremdwort *Metropathie* zusammengefaßt, hat keineswegs die Mittelmäßigkeit im Tugendstreben angepriesen. Im Gegenteil ging ihre Aufforderung dahin, das Ziel im Tugendstreben recht hoch zu stecken. Jener Ausspruch soll uns nur bewußt machen, daß nicht das Tugendstreben, sondern die Tugendlichkeit ihre Grenzen hat. Die Tugendwege sind wie eine Heerstraße, deren Fahrdamm rechts und links von Abzugsgräben umsäumt ist, die keine Fahrbahn mehr darstellen. Mit anderen Worten, man kann von der Fahrstraße der Tugendlichkeit abweichen nicht bloß durch ein Zuwenig, sondern auch durch ein Zuviel, so daß eine solche Abirrung Unvollkommenheit, Fehler, Sünde (Laster) heißt. Dieser doppelte Gegensatz zur echten Tugendlichkeit soll im folgenden an einer Reihe von Beispielen dargetan werden; lückenlose Vollständigkeit ist freilich nicht beabsichtigt. Wo es sich um allgemein bekannte Begriffe¹ handelt, ist von einer näheren Erklärung Abstand genommen; beigelegt ist sie, wo feinere Unterschiede das Verständnis erschweren könnte. Es gibt übrigens Tugenden, wie z. B. die Liebe zu Gott, wo eine Übertreibung über das Tugendliche hinaus kaum vorkommen kann. Das Zuwenig dagegen ist oft mehrfach abgestuft.

Der Glaube vermeidet das Zuwenig des Unglaubens (Irrglaubens) und freiwilligen Glaubenszweifel. Als Zuviel wird wohl der Aberglaube genannt, der Dingen Glauben schenken will, die nicht unter den rechten Glauben fallen und keinen Glauben verdienen. — Die göttliche Hoffnung hütet sich vor den Klippen

des Kleinmuts, Mißtrauens in Gott, der Verzweiflung, der Sorglosigkeit wegen des ewigen Heils und der Versunkenheit ins Irdische einerseits, vor denen der Vermessenheit des Vertrauens andererseits. — Wie schon bemerkt, gibt es bezüglich der Gottesliebe kein Übermaß, wohl aber als Mängel Lauheit, Kälte, Haß. — Da die Nächstenliebe göttliche Tugend (Gottesliebe) sein kann (nach manchen Theologen gibt es daneben eine sittliche Tugend der Nächstenliebe, die der Kardinaltugend Gerechtigkeit zugewiesen wird), so seien hier als Mängel Eigennutz, Gleichgültigkeit, Abneigung, Widerwille, Erbitterung, Feindseligkeit, Neid, Eifersucht, Haß, Groll; dazu als Verkehrungen rein sinnliche Zuneigung, Schwärmerei und Vergötterung genannt. — Die höchste Blüte der Nächstenliebe ist der *Seeleneifer*, der sich freihalten muß von Selbstsucht und Eigennutz wie von unklugem Ungestüm. — Die echte Selbstliebe (um Gottes willen) hilft uns, für das Heil unserer Seele mehr besorgt zu sein als um zeitliches Wohlergehen. Eigenliebe und Selbstsucht heißen ihre Entartungen, von denen die erste sich betätigt auf Kosten des eigenen wahren Besten, die andere auf fremde Kosten. — Bei den Kardinaltugenden, die ja eigentlich Gattungs- und Sammelnamen für eine große Anzahl von Arttugenden, Hilfstugenden und zugeordneten (verwandten) Tugenden sind, lassen sich die Gegensatzlichkeiten nur bei den Einzeltugenden genauer herausstellen. An und für sich macht uns die Gerechtigkeit geneigt, jedem das ihm irgendwie Gebührende zukommen zu lassen, z. B. auch Dank, Wahrheit u. a. — Der Religion, als Tugend der Gottdienstbarkeit, Frömmigkeit, stehen einerseits die religiöse Gleichgültigkeit, Gottlosigkeit, Abgötterei, andererseits Frömmelci und religiöser Fanatismus gegenüber. — Die austauschende Gerechtigkeit (G. im engeren Sinne)

¹ Zum Nachschlagen der Begriffsbestimmungen der aufgezählten Tugenden sei auf Mönnichs S. J. Klare Begriffe! Berlin, Dümmler 1925, verwiesen.

scheut Unredlichkeit, Unehrlichkeit, Ungerechtigkeit (der verschiedensten Form, wie: Diebstahl, Raub, Betrug, Wucher), aber auch übertriebene Ängstlichkeit, die niemanden zu kurz tun möchte auf Kosten einer vernünftigen Selbstliebe. — Gar nicht leicht ist es für *Leistungs-Gerechtigkeit*, innerhalb der Grenzen schonender Milde und verständiger Festigkeit zu bleiben, ohne in weichherzige Nachgiebigkeit oder unbillige Härte auszuarten. — Die *Straf-Gerechtigkeit* hat allzu nachsichtige Duldsamkeit gegen Gesetzesübertretungen gleichermaßen zu vermeiden, wie hartherzige, ja grausame Strenge, die für mildernde Umstände kein Verständnis zeigt. — Der *Gemeinsinn* (die legale Gerechtigkeit) macht geneigt, dem Gemeinwesen das zu geben, was die öffentliche Wohlfahrt auch vor Gott erfordert. Daran kann es fehlen durch Entziehung persönlich geschuldeter Dienste wie geldlicher Opfer. — Die *Unbestechlichkeit* steht dem engeren Begriffe Gerechtigkeit noch recht nahe. Ihr steht die *Bestechlichkeit* gegenüber durch das Zuwenig. Nur in übertragener Bedeutung kann von einem Zuviel der Unbestechlichkeit geredet werden, wenn sich nämlich jemand auch gegen berechnete Bitten, ganz erlaubte Gefälligkeiten und Überredungskünste in ablehnende Unzugänglichkeit hüllt. — Die „Gerechtigkeit“, als Eifer im Guten und als Rechtschaffenheit, hält sich fern von geistlicher Trägheit (*acedia*), von Lauheit, Sündhaftigkeit, Verruchtheit, andererseits ebenso von unklugem Übereifer, der bald erlahmen muß. — Auch die nun zunächst folgenden Tugenden werden der Kardinaltugend Gerechtigkeit zugewiesen. Barmherzigkeit, Wohltätigkeit, Opferwilligkeit wissen Unbarmherzigkeit, Hartherzigkeit, Selbstsucht (bei Wohltätigkeits-Vergnügungen: Ball etc.) ebenso zu vermeiden wie unverständiges Wohlthun zur Förderung von Trägheit oder Unsittlichkeit und Schädigung wirklicher Nothilfe. — Die *Billigkeit* hat nicht bloß für Rechts-Verpflichtungen Sinn, sondern

auch für anderweitige berechnete Rücksichten; die Tugendmitte wird verlassen auf der einen Seite durch einen rücksichtslos starren Rechtsstandpunkt, auf der anderen Seite durch ewige Rücksichtsmeierei. — Die wahre *Dankbarkeit* ergeht sich nicht in Überschwenglichkeit der Dankesgefühle und Dankesworte; sie hält sich aber ebenso fern von mangelndem Dank und einer Undankbarkeit, die anspruchsvollem Wesen entspringt und alles Wohlthun als selbstverständlich und pflichtgemäß betrachtet. — Hier ist auch die *Einfalt* zu nennen, die ohne Grund nichts Arges von anderen wähnt. Ihr steht *Arglosigkeit* (selbst wo gute Gründe vorliegen) und argwöhnische Art gegenüber. — *Ehrerbietigkeit* gegen Höhergestellte und *Wohlanständigkeit* gegen Gleichgestellte bewahren vor Ungebühr und Frechheit, Anmaßung und Rücksichtslosigkeit, vor Beleidigung, Beschimpfung, Verhöhnung, Verspottung und Verleumdung; sie können es aber auch nicht über sich gewinnen, „in Ehrfurcht zu ersterben“. — Die *Elternliebe* setzt sich nicht gleichgültig über die schweren Pflichten hinweg, für das ewige und zeitliche Wohl der Kinder zu sorgen; sie kennt keine grobe Vernachlässigung noch grausame Mißhandlung der Kinder, noch weniger ein Anleiten zu Sünde und Laster. Aber auch das Zerrbild der Affenliebe in Verwöhnung und Verzärtelung ist ihr fremd. — Zu den Kindespflichten gehört *Folgsamkeit* und *Gehorsam* (die jedoch auch noch anderen obliegen als Kindern). Ungehorsam, Eigensinn, Trotz, Widersetzlichkeit und Unbotmäßigkeit sind damit ebenso unvereinbar, wie blinder Gehorsam, der sich nicht scheut, bewußt Gottes heiliges Gesetz zu verletzen. — Die *Kindesliebe* ist neben Ehrerbietigkeit und Gehorsam eine dritte Pflicht gegen die Eltern. Zu wenig geschieht, wenn das Benehmen unkindliche Entfremdung aufweist oder direkte Verletzung der Liebe in Kränkung oder auch in Verweigerung der Unterstützung bei Not. Nach der anderen

Seite würde das rechte Maß überschritten, wenn man Gott beleidigte, um den Eltern nicht zu mißfallen, oder Gottes höheren Ruf und die eigene Lebensbahn durchkreuzen wollte, um törichten und unberechtigten Wünschen der Eltern nachzugeben. — Soll der Verkehr mit anderen angenehm und leicht gemacht werden, so müssen wir uns der *Freundlichkeit* befleißigen. Unfreundlichkeit, finsternes und grämliches Wesen, Bärbeißigkeit, Verdrossenheit und andere „Unliebenswürdigkeiten“ sind ihr zuwider wie die Übertreibungen in Schmeichelei und Speichelleckerei. — Die *Friedfertigkeit* umfaßt eigentlich dreierlei: von anderen etwas ertragen wollen, andere nicht unnötig zu reizen und versöhnlich zu sein. Damit steht also zunächst: Reizbarkeit, Rücksichtslosigkeit und Streitsucht sowie Unversöhnlichkeit im Widerspruch; es gibt aber auch ein untugendliches Übermaß: vollständige Unberührbarkeit und Unerregbarkeit sowie Friedensliebe selbst auf Kosten des Gewissens. — Von großer Bedeutung für die Verschönerung des Gemeinschaftslebens ist *Gefälligkeit* (Dienstfertigkeit). Ungefällige Idsucht oder gar Quertreiberei und Schädigung anderer sind mit ihr unvereinbar; lästige Aufdringlichkeit überschreitet die Tugendlichkeitsgrenze auf der anderen Seite. — Auch die *Höflichkeit* ist eine Umgangstugend, deren Weg zwischen Grobheit, Unbeholfenheit, ungesittetem Benehmen, Schroftheit einerseits und affektierter Ziererei sowie herzlosem Schliff andererseits hindurchführt. — *Leutseligkeit* ist eine weitere schöne Gabe im Verkehr. Sie nimmt sich in acht vor „gnädiger“ Herablassung (Hochnäsigkeit) und ebenso bewahrt sie davor, daß man der wahren Würde nichts vergebe, indem man sich „zu gemein“ macht. — Eigentlich darf man *Pflichttreue* und *Treue schlechthin*, so nahe Beziehungen sie auch haben, nicht zusammenstellen. Der Tugend der *Treue* (zuverlässige Ergebenheit) würde Treulosigkeit ebenso wenig entsprechen wie eine hündische Treue. Die

Pflichttreue kennt keine Unzuverlässigkeit, pflichtvergessene Leichtfertigkeit oder Gewissenlosigkeit; die *echte Pflichttreue* behütet jedoch auch vor überspanntem Pflichtgefühl, das höheren entbindenden Rücksichten Verständnislosigkeit entgegensetzt. — Dazu gibt es noch eine *Treue gegen das eigene Wort* (Versprechen). An ihr hat der Unzuverlässige und Wortbrüchige keinen Anteil; es gibt aber auch ein übertriebenes Worthaltenwollen, wenn es nämlich nicht mehr am Platze ist oder wenn wegen der veränderten Umstände von dem Berechtigten ausdrücklich Verzicht geleistet wurde. — *Treue im Bewahren fremder Mitteilungen und Geheimnisse* heißt *Verschwiegenheit*. Verrat des Anvertrauten ist Verrat an der Verschwiegenheit. Daß aber höhere Rücksichten unter Umständen von der Schweigepflicht entbinden, ja deren Aufhören fordern können, ist ebenso sicher; es besteht also auch bei der Verschwiegenheit eine Höchstgrenze der Tugendlichkeit. — Das letzte Gut, das für Abarten der Gerechtigkeit in Betracht kommt, ist die *Wahrheit*. *Aufrichtigkeit* und *Wahrhaftigkeit* lassen sich von einander unterscheiden, insofern die *Aufrichtigkeit* für die Übereinstimmung der Äußerungen (z. B. auch Benehmen) mit Gesinnung und Schuldbewußtsein, die *Wahrhaftigkeit* mehr für Übereinstimmung der Worte mit der Erkenntnis zu sorgen hat. Ihnen stehen gegenüber Unaufrichtigkeit, Unehrlichkeit, Verstellung, Heuchelei, Hinterlist, Täuschung, daneben Lügenhaftigkeit, Prahlerei, Verlogenheit. Nicht minder widersprechen der Tugendlichkeit auf der anderen Seite rückhaltlose und rücksichtslose Offenheit (Gradheit) und ein gewisser Wahrheitsfanatismus. — Da es eine Leichtgläubigkeit und eine Ungläubigkeit (schwergläubige Zweifelsucht) gibt, so müssen wir dazwischen noch eine Tugend der *Gläubigkeit* feststellen, d. h. der Bereitwilligkeit, einem Berichte den (menschlichen) Glauben zu schenken, wenn die notwendigen Bedingungen für seine Glaubwürdigkeit vorliegen.

Die Mäßigkeit (Mäßigung) hilft uns, den Weg der Pflicht und Tugend nicht zu verlassen, wo Angenehmes uns fortlocken möchte, während der Starkmut uns darauf festhält, wenn Beschwerliches und Gefahr uns davon abdrängen möchte. Zur eigentlichen Mäßigkeit gehört die Beherrschung der Gaumenlust in Bezug auf Speise und Trank sowie die ordnungsgemäße Beherrschung des Geschlechtstriebes. Gegen die Mäßigkeit im Essen gibt es Ausschreitungen bezüglich des Was, Wie, Wann und Warum: Leckerhaftigkeit, Gier, Übermaß, Befriedigung des Nahrungstriebes zur Unzeit oder ohne Rücksicht auf den Zweck der Selbsterhaltung (aus purer Gaumenlust), Ausschreitung über die andere Grenze wäre Enthaltensamkeit von Speise, die mit der Pflicht der Selbsterhaltung im Widerspruch stünde. — Die Mäßigkeit im Trinken hat sich nicht bloß auf berauschende und reizende Getränke zu erstrecken (Nüchternheit), sondern auch auf den Genuß von Flüssigem überhaupt. Daß einmalige Berauschung und (gewöhnheitsmäßige) Trunksucht der Nüchternheit widerstreitet, leuchtet bald ein; weniger, daß eine übertriebene Enthaltensamkeit in der Aufnahme von Flüssigem denkbar ist, denn die Durstqual müßte in Kürze jeden verständigen Menschen zur Einhaltung der notwendigen Ordnung bringen. — Bei der Keuschheit, die für Ledige und Verehelichte verschieden ist, gibt es ein Zuwenig in lüsterndem Sinneskitzel und in Unkeuschheit, die bis zu voller Vertierung sich steigern kann. Auf der anderen Seite würde bei Verheirateten eine kalt-gefühllose Unempfänglichkeit und Unzugänglichkeit selbst für pflichtmäßig Geschuldetes dem Tugendbegriff der Keuschheit nicht mehr entsprechen. — Die übrigen zur Kardinaltugend Mäßigkeit bezogenen sittlichen Fertigkeiten gehören sehr verschiedenen Gebieten an. Da ist zunächst die Arbeitsamkeit, der Fleiß (vgl. auch Fleiß = Sorgfalt unter Klugheit). Bequemlichkeit, Arbeitsscheu, Trägheit, Schläffheit, Müßiggang stehen

dazu in Gegensätzlichkeit wie rastlose Geschäftigkeit und ruhelose Hetze. — Die Bescheidenheit im engeren Sinne (ohne Demut) hält sich auf der einen Seite fern von unbescheidenem, frechem, dreistem, leichtfertigem, zuchtlosem, rohem, bäuerischem Benehmen, auf der anderen Seite von Befangenheit, Schüchternheit, steifer Gravität und geschraubtem Wesen. — Die Demut, gleichsam eine geistige Bescheidenheit, will nichts wissen von Selbstgefälligkeit, Wichtigtuerei, Überhebung, Hoffart, Stolz, Anmaßung, Herrschsucht; sie ist aber auch unvereinbar mit kleinmütiger Selbstunterschätzung, Selbsterniedrigung oder gar Selbstentwürdigung. — Eine andere Art Bescheidenheit ist die Genügsamkeit, die keine großen Ansprüche ans Leben stellt, die Bedürfnislosigkeit, Armut des Geistes, Loschälung, Weltverachtung. Je nach dem Gegenstande der Genügsamkeit wäre außer Gaumenlust und Uppigkeit noch Habsucht (Gelderwerb), Vergnügungssucht (Ergötzung), Prunksucht (Aufwand) als Mangel zu nennen. Als Verstiegenheit hätte gesundheitsschädliche und vernunftwidrige Genügsamkeit oder die Lebensweise eines Zynikers der alten Zeit zu gelten. — Eine Tochter der Genügsamkeit ist die Zufriedenheit, die wunschlos und nichtverdrossen sogar fremdem Glück oder besserem Wohlergehen zuschauen kann. Unzufriedenheit, Verdrossenheit, „Weltschmerz“ sind einige Namen für ihr Widerspiel. — Die Freigebigkeit steht in der Mitte zwischen selbststüchtiger Knauserei und dem Geize einerseits und der Verschwendungssucht andererseits, während die Sparsamkeit leichtsinniges Wirtschaften und Schuldenmachen nebst Verschwendung in gleicher Weise flieht wie den engherzigen und hartherzigen Geiz. — Der Lerneifer (studiositas) darf nicht verwechselt werden mit unnützer Neugier und gefährlichem Vorwitz; andererseits enthält interesseloser Stumpfsinn keinen Tugendbestandteil. — Die tugendliche Schweigsamkeit ist Enthaltensamkeit im Reden. Doch

wird das Wort vielfach für übertriebene Schweigsamkeit gebraucht und bezeichnet dann einen Mangel, der aber nicht immer gleichbedeutend ist mit Wortkargheit. Der Gegenpol dieser fehlerhaften Schweigsamkeit ist die Plauderhaftigkeit, Redseligkeit, Schwatzhaftigkeit. — Insofern die Sanftmut den Rachedurst beherrscht, gehört sie zur Mäßigkeit, sonst in den Bereich des Starkmuts (s. dort). — Eine wichtige Schutztugend der Keuschheit ist die Schamhaftigkeit, die sich ebenso von pruder Züchtigkeit freihält wie von Schamlosigkeit. — Jener nahe verwandt ist die Züchtigkeit, der Gefallsucht, herausforderndes Benehmen, würdelose Zuchtlosigkeit allerdings mehr widerstreben als ängstliche Steifheit und Sprödigkeit, obschon sie auch solche vermeidet. — Mehr allgemeiner Art sind die weiteren Bezeichnungen Mäßigung (Maßhalten), Selbstbeherrschung, Selbstverleugnung, Abtötung. Ihnen wäre zunächst entgegenzustellen Maßlosigkeit, Sklaverei gegenüber Leidenschaften und Trieben, Verzärtelung, Weichlichkeit, dann aber auch eine unvernünftige Draufgängerei in der Selbstverfolgung, die nicht mehr unterscheidet zwischen Unkraut und platzberechtigten Pflänzchen. — Zum Schlusse sei noch die Uneigennützigkeit, Selbstlosigkeit genannt, die auf den verschiedensten Gebieten als das Gegenstück der rücksichtslosen Selbstsucht auftritt.

Die Aufgabe des Starkmutes erstreckt sich in einer doppelten Richtung: a) aushalten, b) angreifen. a) Da haben wir zunächst: Ausdauer (Länge der Zeit), Beharrlichkeit (Mühen und Beschwerden), Festigkeit (Beeinflussungen), Standhaftigkeit (Hindernisse und Schwierigkeiten), denen entgegengesetzt sind: Unbeständigkeit, Weichherzigkeit, Willensschwäche, Wankelmüt, Lauenhaftigkeit, Flatterhaftigkeit, Überdruß. Von der Tugendmitte weichen nach der anderen Seite ab: Eigensinn, verbissener Trotz, unbeugsame Hartnäckigkeit und

Starrköpfigkeit. — Geduld (vielfach im Deutschen auch statt Sanftmut, s. dort, verwandt) ist die Willigkeit zu leiden. Es fehlt an der Geduld bei Wehleidigkeit und Auflehnung gegen das Leiden (Ungeduld) ebensogut wie bei gefühllosem Stumpfsinn. — Frohmüt, Freudigkeit stehen im Gegensatz zu Niedergeschlagenheit, Traurigkeit, Trübsinn nicht minder als zu Ausgelassenheit und Übermut. — Die Langmut erträgt in geordneter Weise den Aufschub von Erhofftem; daran mangelt es bei baldiger Enttäuschung und Ungeduld, bei mancher Hoffnungslosigkeit und Schwarzseherei. Gleichgültigkeit gegen den Erfolg und stumpfsinnige Unempfindlichkeit dürfen jedoch nicht mit der Tugend Langmut verwechselt werden. — Sanftmut, die Zornesregungen über Unbilden und Ungerechtigkeiten beherrscht, ist hier anzuführen. (Von Sanftmut als den Rachedurst beherrschende Tugend war bei der Kardinaltugend Mäßigkeit die Rede.) Der Sanftmut widerspricht: Unmut, Erbitterung, Empörung, Jähzorn und Grimm; vollständige Unzugänglichkeit für (berechtigte) Zornesregungen, vollständige Unerregbarkeit ist jedoch auch keine Tugend. — Zuversicht auf glücklichen Ausgang findet sich sowohl beim Aushalten wie beim Angreifen. Sie will nichts wissen von Zaghaftigkeit, Kleinmut, Niedergeschlagenheit, aber auch nichts von unbegründeter Vertrauensseligkeit, von vorzeitigem Übermut und vorzeitigem Jubel. b) Mut, Mannhaftigkeit, Tapferkeit, Kühnheit, Furchtlosigkeit, Beherztheit, Unerschrockenheit gehen gegen Gefahren, Schwierigkeiten und Schrecknisse in geordneter Weise an. Angstlichkeit, Zaghaftigkeit, Feigheit, Furchtsamkeit, Schreckhaftigkeit lassen es auf der einen Seite fehlen; auf der anderen Seite schießen über die „Mittelgrenze hinaus: blinde Draufgängerei, Verwegenheit, Tollkühnheit, Waghalsigkeit, vollständige Unzulänglichkeit auch für sehr begründete Furcht. — Freimut ist Mannhaftigkeit in der Meinungs-

äußerung; ihm ist zage Menschenfurcht und unzeitige, pflichtwidrige Stummheit verhaßt. Der Freimut darf aber nicht verwechselt werden mit der unklugen Plauderhaftigkeit eines enfant terrible oder dem „Gekläff“ eines unverständigen Wahrheitsfanatismus. — Die Großmut (hier nicht im Sinne von Versöhnlichkeit) und Hochherzigkeit wagt sich in geordneter Weise auch an große und schwierige Aufgaben und scheut vor großen Anstrengungen und großen Opfern für edle Zwecke nicht zurück. Engherzigkeit und Knauserei liegen diesen Tugenden ebenso fern wie Opferwilligkeit für das Schlechte oder selbststüchtige Protzenhaftigkeit. — Die Ergebung in Gottes hl. Willen läßt weder zusammenbrechen in trotziger Auflehnung oder nutzloser Verzweiflung, noch hüllt sie sich in den Mantel eines falschen Heroismus.

Die Kardinaltugend Klugheit ist nicht bloß eine Verstandesfertigkeit wie etwa Geschäftsklugheit, sie ist als eine sittliche Tugend aufzufassen, die freilich den Verstand vervollkommenet. Ihre Aufgabe ist, uns zu befähigen, in jedem einzelnen Falle richtig zu entscheiden, was die sittliche Ordnung von uns verlangt. Die Klugheit umfaßt eine dreifache Stufenfolge von Tätigkeiten: a) Überlegen, b) Entscheiden, c) Anordnen dessen, was die sittliche Ordnung als geeignetes Mittel zum Zweck erheischt. Der sittlichen Klugheit im allgemeinen steht einerseits die Unklugheit gegenüber, andererseits die Klugheit des Fleisches (ungeordnetes Ziel), Schlaueit, Verschmitztheit, Durchtriebenheit (mit unerlaubten Mitteln), List, Verschlagenheit (auf Täuschung berechnetes Vorgehen). a) Beim Überlegen haben Bedachtsamkeit (Zu-Rate-Gehen über den Weg), Behutsamkeit (Nachteile und Hindernisse), Einsicht (Sachlage), Voraussicht (Folgen und Wirkungen) sich zu betätigen. Mängel in dieser Beziehung bedeuten: Leidenschaftlichkeit, Voreingenommenheit, Gedankenlosigkeit, Unbedachtsamkeit, Leichtsinn, Verständnislosig-

keit, Kurzsichtigkeit. Über das rechte Maß hinaus geht uferlose Gründlichkeit im Überlegen, gespensterscherische Ängstlichkeit, Klügelei. — Eine Hilfstugend beim Überlegen ist die Gelehrigkeit, die dem Unbelehrbaren (durch Erfahrung und Rat) und dem Selbstsichern abgeht. Sie darf freilich auch nicht in ein Umhören ohne Ende und an ganz ungeeigneter Stelle ausarten. b) Entschlußfertigkeit ist nach rechtem Überlegen zum „Entscheiden“ nötig, sonst bleibt es bei Ratlosigkeit („was soll ich tun“) oder bei Unentschlossenheit („ich kann mich nicht entschließen“). Ein nicht minder großer Fehler wäre andererseits unbedachte, vorschnelle, voreilige Entschlossenheit. c) Ruhige Besonnenheit verhütet vorschnelles Abspringen bei Widerstand und Mißgeschick, läßt aber auch nicht zu unverständigem „Sichverbeißen“ kommen. — Die Pünktlichkeit läßt die Unklugheit und die Nachteile der Langsamkeit, Unpünktlichkeit, Saumseligkeit, Schlamperei in gleicher Weise ausschalten wie jene der Voreiligkeit und der überstürzten Hast. — Sorgfalt (Fleiß) ist ein Stück Klugheit; Nachlässigkeit, Leichtfertigkeit, Fahrlässigkeit, Flüchtigkeit, Übereilung sind nicht geringere Unklugheiten bei der Ausführung als das Sichverlieren in Kleinigkeitskrämerei. — Umsicht und Vorsicht im Verlauf der Ausführung halten Achtlosigkeit, Sorglosigkeit, Unvorsichtigkeit fern; sie dürfen aber nicht in ein allzu vorsichtiges Zaudern umschlagen.

Damit dürfte der tatsächliche Nachweis für das „virtus in medio“ kurz erbracht sein.

Die Frage nach dem Verfasser der Imitatio Christi. Von Dr. H. Gleumes.

Nach den wissenschaftlichen Untersuchungen von Malou, Spitzen, Becker, Pohl, Cruise und anderer, die dem frommen Subprior vom Agnetenberg in Zwolle die Autorschaft der Imitatio zusprachen, schien etwas Ruhe in dem Streit um „die